



ENZIAN

SLALOM

**11. August
2018
(Samstag)**

**zählt zum
Enzian Cup
Polizei Cup
SCOR Cup
Wiener Slalom Cup
*für Serienfahrzeuge***

EINLADUNG

zum lizenzfreien Kleinslalom am **11. August 2018**.

Der ÖAMTC / ZV MSC Enzian schreibt in Zusammenarbeit mit dem ZV Süd Wien unter nachfolgenden Bestimmungen einen genehmigungs- und lizenzfreien Kleinslalom nach den Richtlinien der AMF (Austrian Motorsport Federation) aus.

1. VERANSTALTER

ÖAMTC / ZV MSC Enzian
2320 Schwechat, Wienerstraße 10/1/1/4
Tel.: +43 676 4455222
ZVR: 241091141

2. VERANSTALTUNG

Genehmigungs- und lizenzfreier Kleinslalom für Automobile.

3. ORT

Rübenplatz Kopfstetten
(Bundesstraße 3 - Wien, Orth / Donau, Wagram / Donau, Pframa, Kopfstetten ca. 25km nach Ortsende Wien / Großenzersdorf).

4. ZEIT

ab 9.00 Uhr - Beginn der Nennungen
ab 10.00 Uhr - Beginn der Veranstaltung
ab ca. 12.00 Uhr - Beginn Tagessieg Kategorie „V“.

5. FAHRER

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der veranstaltenden Vereine und deren Freunde, die im Besitz eines Führerscheines der Klasse "B" sind. Ist bei Nennung vorzuweisen!

6. FAHRZEUGEINTEILUNG

Es dürfen in allen Kategorien nur KFZ an den Start gebracht werden, die lautstärkemäßig der StVO entsprechen!!!

Kategorie Automobile „S“ Serienfahrzeuge

darunter sind Fahrzeuge mit selbsttragender Stahlblechkarosserie zu verstehen, die in dieser Spezifikation durch autorisierte Händler der jeweiligen Marke verkauft werden. Dies inkludiert alles Zubehör, das von diesen als offizielle Zusatzausstattung angeboten wird.

Es ist nur der serienmäßige 3-Punkt-Gurt zu verwenden.

Reifen sind nur in der Originaldimension (Nachweis ist durch Zulassungsschein, Typenschein oder Betriebsanleitung vom Fahrer zu erbringen) erlaubt. Die Felgen müssen in Durchmesser und Breite der Originalfelge entsprechen (die ET darf geringfügig abweichen). Die Profiltiefe ist soweit freigestellt, dass das ursprüngliche Profil noch erkannt werden kann. Alle Reifen müssen ein „E“ und „DOT“ Zeichen aufweisen. Straßenzugelassene Sportreifen (Semi-Slicks) mit „E“ und/oder „DOT“ Zeichen (siehe „Reifenliste“ gültig bis Ende 2018), hingegen sind NICHT erlaubt. Runderneuerte Reifen sind verboten.

Andere Stoßdämpfer und Abgasanlagen ab Kat bzw. Sportendtöpfe mit „E“ Prüfzeichen sind erlaubt; sonstige Änderungen an der Auspuffanlage sind verboten.

Die Fahrzeuge müssen in Österreich angemeldet sein und über eine gültige §57a Überprüfungsplakette verfügen (Probe- bzw. Überstellkennzeichen sind nicht gestattet).

Verboten sind darüber hinausgehende Änderungen, also effektiv getunte Serienfahrzeuge (z.B. Änderungen an Bremsen, Radaufhängung, Gewindefahrwerk, Karosserie-Versteifungen, Domstreben, Überrollkäfige, Schalensitze, Getriebe, Motor, Turbo, nicht serienmäßige Sperrdifferentialerale oder Verwendung von als solche vom Hersteller deklarierte Rennsportteile).

Der Originalzustand muss nachgewiesen werden können. Die Mindestbodenfreiheit muss unabhängig von der Typisierung mindestens 11cm betragen.

(Nachträgliche Eintragungen, bzw. Einzelgenehmigungen können nicht akzeptiert werden). **Die richtige Zuordnung zur Kategorie Serienfahrzeuge wird überprüft!**

Kategorie Automobile „Z“ für den öffentlichen Straßenverkehr „zugelassene“ Fahrzeuge

- Serienmäßige Fahrzeuge, in voll straßentauglicher Ausführung (polizeiliches Kennzeichen gültige Prüfplakette gem. §57, Zulassungsschein, KEINE Probe- oder Überstellungskennzeichen).
- Reifen müssen ein „E“ oder „DOT“ Zeichen aufweisen und dürfen nicht aus der Karosserie herausragen, KEINE Slicks oder Racingreifen. Die Bodenfreiheit von 10cm darf nicht unterschritten werden.
- Kein Austausch von Glasscheiben gegen Plexi, Acryl, Kunststoff oder ähnliche Materialien.
- Kein Austausch von Blechteilen gegen Kunststoff, Fiberglas oder Kohleverbundstoffmaterialien.
- Keine Erleichterungen im Innenraum (z.B.: kein Ausbau des Armaturenbrettes, der Teppiche oder der Türverkleidung etc.). Das Fahrzeug darf keinen „ausgeräumten“ Charakter aufweisen!!
- Bei Fahrzeugen mit eingebauter Überrolleinrichtung darf die hintere Sitzbank ausgebaut sein.
- Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in die Kategorie „V“ umgereiht.
- Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind nur in der Klasse „Z6“ startberechtigt.

Kategorie Automobile „V“

NUR Tourenwagen!! Ausnahmslos KEINE Formelfahrzeuge oder Karts!!

Alle Fahrzeuge die nicht in der Kategorie „Z“ starten dürfen, bzw. Fahrzeuge der Kategorie „Z“ mit dort verbotenen Reifen.

Kategorie Automobile „H“

Fahrzeuge nach dem Historischen Reglement.

Kategorie Automobile „X“

Diese Klasse ist für Firmen, Vereine, Clubs oder Freaks der Automobilszene gedacht, um eine separate Wertung haben zu können. Mindestteilnehmerzahl 7 Starter (z.B.: GTI, GSI, R5, V-TEC, Käfer oder ähnliche Interessensgemeinschaften).

Kategorie „ROOKIES“

Diese Klasse ist für die Neueinsteiger nur in der Kategorie „S“ gedacht. Ein Start ist bis maximal 3 Jahre Führerscheinbesitz möglich.

7. KLASSENEINTEILUNG und STARTREIHENFOLGE

Kategorie Serienfahrzeuge:

Klasse ST	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse SR	– Rookies	3 Wertungsläufe
Klasse S0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse S1	– Diesel	3 Wertungsläufe
Klasse S2	– bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S3	– bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S4	– bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse S5	– über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse S6	– über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
Klasse S8	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe

Kategorie für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge:

Klasse ZT	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse Z0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse Z2	– bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z3	– bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z4	– bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse Z5	– über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse Z6	– über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
Klasse Z7	– ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
Klasse Z8	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe

Kategorie verbesserte Fahrzeuge:

Klasse VT	– Tagessieg	2 Wertungsläufe
Klasse V0	– Damen	3 Wertungsläufe
Klasse V2	– bis 1400 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V3	– bis 1600 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V4	– bis 2000 ccm	3 Wertungsläufe
Klasse V5	– über 2000 ccm 2WD	3 Wertungsläufe
Klasse V6	– über 2000 ccm 4WD	3 Wertungsläufe
Klasse V7	– ohne Hubraumeinteilung; Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie	3 Wertungsläufe
Klasse V8	– Alternativfahrzeuge (Elektro, Hybrid, Erdgas, etc.)	3 Wertungsläufe
Klasse H0	– Historisch	3 Wertungsläufe
Klasse X0	– „X – tra“ Specials	3 Wertungsläufe

Innerhalb der Klassen wird nach Startnummern gestartet.

Die Klasseneinteilung erfolgt bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren nach der üblichen Berechnung: Hubraum in ccm x 1,7; bei Fahrzeugen mit Wankelmotoren: x 1,5.

8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Fenster sind geschlossen zu halten und der Sicherheitsgurt ist anzulegen. Sturzhelm wird empfohlen. Für offene Fahrzeuge gilt jedoch Sturzhelmpflicht.

9. NENNUNGEN

Diese sind für „Tagessieg“ bis zum Ende der Läufe um den Tagessieg bzw. bei „Klasse“, bis zum Beginn der jeweiligen Klasse möglich.

10. NENNGELD

Tagessieg	€ 20.-
Alle anderen Klassen	€ 25.-
Clubmitglieder des MSC Enzian	€ 20.-

11. NENNUNGEN PRO FAHRZEUG

Pro Fahrzeug dürfen maximal 3 Fahrer nennen.

12. MEHRFACHSTART

In jeder Klasse (ausgenommen Tagessieg) ist nur ein Start möglich.

13. WERTUNG

Die Zeitnehmung erfolgt elektronisch auf 1/100 Sekunden. Sollte die Zeitnehmung ausfallen, wird die begonnene Klasse mittels Handstoppung wiederholt und so die Veranstaltung fortgesetzt.

A) STRAFSEKUNDEN

Verschieben oder Umwerfen einer Markierung je **3** Strafsekunden.

Auslassen von Toren je **20** Strafsekunden.

B) REIHUNG

Zur Wertung gelangt der jeweils beste Lauf inklusive allfälliger Strafsekunden. Bei Zeitgleichheit gilt ex - aequo Wertung.

14. CUP - WERTUNGEN

Die Bedingungen für diverse Cup - Wertungen (Enzian – Cup, Jahrescup der Polzeisportvereine, SCOR – Cup, Wiener Slalom Cup für Serienfahrzeuge) sind den jeweiligen Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter zu entnehmen.

15. PREISE

bis 3 Starter 1 Pokal

4 - 6 Starter 2 Pokale

ab 7 Starter 3 Pokale.

Nicht persönlich entgegengenommene Pokale verfallen zu Gunsten des Veranstalters!

16. SIEGEREHRUNG

Diese findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Der Ort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

17. PROTESTE

sind nicht zulässig.

18. AUSSCHLUSS

Dieser erfolgt bei

a) mehr als 3 Fahrern pro Fahrzeug,

b) ungebührlichem Verhalten am Veranstaltungsort,

c) groben Verstößen gegen die Anordnung der Rennleitung bzw. der gekennzeichneten Funktionäre.

19. VERSICHERUNG

Es wurde die obligatorische Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Nicht gedeckt durch die normale Haftpflichtversicherung.

20. ALLGEMEINES

Eine Trainings- bzw. Aufwärmstrecke steht nicht zur Verfügung. Das Laufenlassen des Motors mit höherer Drehzahl ist außerhalb der Wertungsdurchgänge zu unterlassen.

Zuschauer und Teilnehmer dürfen sich nur auf den für sie bestimmten Flächen aufhalten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu verschieben, bzw. abzusagen. Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich der Fahrer dem Sportgesetz der AMF, dieser Ausschreibung und eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen.

Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Fahrer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm mit dem Rennfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Slalom in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen Fahrern gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach dem Slalom eingetreten sind.

Die Fahrer nehmen in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr am Slalom teil und verzichten mit Abgabe der Nennung hinsichtlich eines jeden Schadens, der in Zusammenhang mit dem Slalom entsteht auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter oder dessen Beauftragte, gegen Funktionäre oder irgendwelche andere Personen oder Organisationen, die mit der Ausrichtung des Slaloms in Verbindung stehen. Dieser Haftungsausschluss ist insoweit gültig, als dies durch die österreichische Gesetzeslage und Rechtsprechung zulässig ist.

21. GENEHMIGUNG

An die AMF schriftlich gemeldet.

Motorsportclub Enzian
Zweigverein des ÖAMTC

KR Dkfm. Harry TOMEK
Obmann

Ing. Franz PINTARICH



NENNUNG
zum
lizenzfreien Kleinslalom
des
MSC Enzian

Name: _____

Adresse: _____

e-mail: _____

Club: _____

Fahrzeug: _____

Hubraum: _____ Kennzeichen: _____

Wertungsklassen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

S - Serie: ST ☺
Tagessieg
SR ☺ S0 ☺ S1 ☺ S2 ☺ S3 ☺ S4 ☺ S5 ☺ S6 ☺ S8 ☺
Rookies Damen Diesel -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD Alternativ

Z – Zugelassen: ZT ☺
Tagessieg
Z0 ☺ Z2 ☺ Z3 ☺ Z4 ☺ Z5 ☺ Z6 ☺ Z7 ☺ Z8 ☺
Damen -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD o.s.K. Alternativ

V – Verbessert: VT ☺
Tagessieg
V0 ☺ V2 ☺ V3 ☺ V4 ☺ V5 ☺ V6 ☺ V7 ☺ V8 ☺
Damen -1400 -1600 -2000 +20002WD +20004WD o.s.K. Alternativ

H – Historisch: H0 ☺

X – tra Special: X0 ☺

Ich nehme den Haftungsausschluss in Punkt 20 der Ausschreibung ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden, ebenso wie mit allen anderen Punkten der Ausschreibung.

Datum: _____

Unterschrift: _____

**MSC Enzian
Zweigverein des ÖAMTC
Wienerstraße 10/1/1/4
2320 Schwechat**

